Stadt Lünen

Amtsblatt

Nr. 20/2025

ausgegeben am: **02. Juni 2025**

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Lünen Nr. 53 „St. Marien-Hospital", 4. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	129

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 53 „St. Marien-Hospital", 4. Änderung
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der 4. Änderung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 53 „St. Marien-Hospital“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 16/20245 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des psychiatrischen Angebots des LWL geschaffen werden. Der LWL betreibt auf dem Gelände des St. Marien-Hospitals, östlich des Plangebietes, bereits eine Tagesklinik. Diese soll aufgrund des stetig steigenden Bedarfs erweitert werden. Die geplante Erweiterung ist jedoch am aktuellen Standort aufgrund des Flächenbedarfs von rund 1 ha nicht möglich. Daher plant der LWL-PsychiatrieVerbund am Standort Lünen die Errichtung eines psychiatrischen Klinikneubaus mit 125 Planbetten und integrierter Tagesklinik.

Dazu ist die Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich. Anstelle der Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage soll die Ausweitung des östlich angrenzenden Sonstigen Sondergebiets (SO) „Klinik“ für den Geltungsbereich der 4. Änderung erfolgen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da dieser das Plangebiet bereits als Sondergebiet Klinik darstellt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Lünen, Flur 1 und wird begrenzt:

- im Norden durch den Hubschrauberlandeplatz des St. Marien-Hospitals,
- im Osten durch Gebäudeteile des St. Marien-Hospitals und der bestehenden LWL-Tagesklinik sowie deren umliegende Freiflächen,
- im Süden durch die Konrad-Adenauer-Straße und
- im Westen durch Wiesen- und Wegeflächen der Parkanlage sowie zwei Teichanlagen.

Die Lage des Plangebietes ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

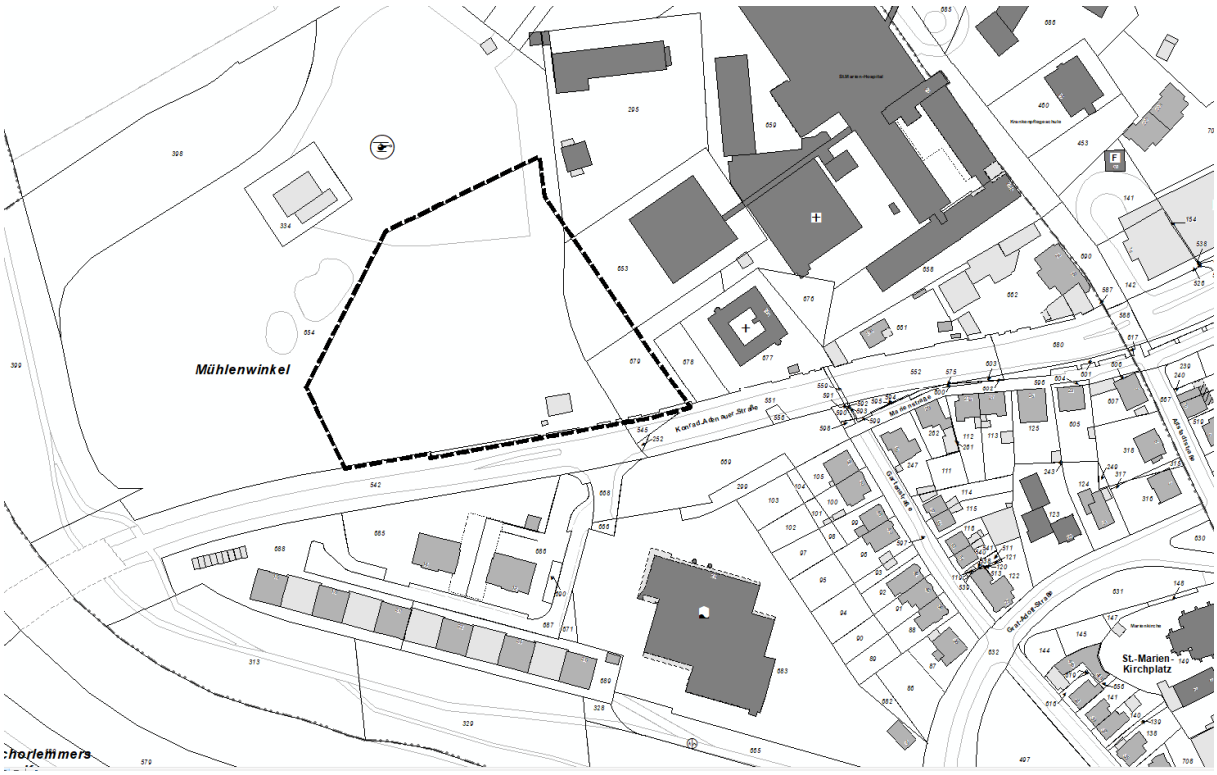

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **16.06.2025** bis einschließlich **20.07.2025** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Planunterlagen sind während des oben benannten Zeitraums im Internet unter https://www.o-sp.de/luenen/ einsehbar.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei dem Team Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung, insbesondere elektronisch (per E-Mail an **stadtplanung@luenen.de** oder über die Homepage der Stadt Lünen unter **https://www.o-sp.de/luenen/**), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter https://www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Lünen, den 27.05.2025

Der Bürgermeister

gez.
i.V. Arnold Reeker